

## **Finanzdepartement**

### **Immobilien: Villa Marchand an der Kirchmattstrasse 1; Ersatz der Wärmeerzeugung; Zahlungskredit**

#### **I Ausgangslage**

Die Villa Marchand an der Kirchmattstrasse 1 in Zug wird aktuell mit einer Ölheizung aus dem Jahre 1986 betrieben. Im Sinne des CO<sub>2</sub>-Absenkpades und aufgrund der Tatsache, dass die Heizung sanierungsbedürftig ist, prüfte die Abteilung Immobilien Möglichkeiten zum Ersatz dieser veralteten Wärmeerzeugung.

Ein Anschluss an das Fernwärmenetz Altstadt der WWZ AG wurde geprüft und leider durch diese abgelehnt, da man das Gebiet zum jetzigen Zeitpunkt nicht erschliessen möchte. Da sich jedoch ein Ersatz der Wärmeerzeugung aufgrund ihres Baujahres aufdrängt, hat man sich nach weiteren Abklärungen zu alternativen fossilfreien Wärmeerzeugungen entschlossen, eine Erdsonden-Wärmepumpe zum Einsatz zu bringen.

Es werden sechs Erdsonden im Boden verbaut - drei zur Speisung einer neuen Wärmepumpe für die Kirchmattstrasse 1 und drei zur Speisung einer künftigen Wärmepumpe für die Kirchmattstrasse 3. Da die angehende Nutzung der Kirchmattstrasse 3 noch nicht gänzlich geklärt ist, werden lediglich die Erdsonden vorbereitend erstellt. Eine Heizung mittels Wärmepumpe wird im Zuge einer Gesamtanierung dieser Liegenschaft zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.

Die approximativen Kosten für das Bauvorhaben von brutto CHF 560'000.00 inkl. MWST wurden in der Erfolgsrechnung 2025 budgetiert. Die Bewilligung des Kanton Zug für die Erdsonden-Bohrungen sowie auch die Bewilligung der Stadt Zug für die Bauarbeiten an sich sind bereits vorhanden.

Es handelt sich um werterhaltende Massnahmen, welche gebunden sind. Somit liegt die Kompetenz für diesen Kredit beim Stadtrat.

#### **II Arbeitsvergabe**

Die erforderlichen Vergaben für die Arbeiten dieses Projektes werden im freihändigen Verfahren durchgeführt. Alle Arbeitsvergaben können gemäss den Kompetenzen aus der Finanzverordnung ausserhalb des Stadtrates erteilt werden, da unter CHF 100'000.00.

### III Termine

Die Auftragsvergaben werden umgehend nach dem Stadtratsbeschluss erteilt. Der Baustart des Projektes wird nach der Heizperiode ca. Ende April 2025 erfolgen und per ca. Mitte Juni 2025 fertiggestellt.

### IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für den Ersatz der Wärmeerzeugung Villa Marchand, Kirchmattstrasse 1 in Zug, wird ein Zahlungskredit von brutto CHF 560'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Der Aufwand geht zulasten der Erfolgsrechnung 2025; Konto 3144.10 / 2222, Wohnen und Aufenthalt, Unterhalt Hochbau VV, Liegenschaftsnummer 103; Kirchmattstrasse 1.
3. Das Finanzdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Abteilung Immobilien: [manuel.surer@stadszug.ch](mailto:manuel.surer@stadszug.ch)
  - Controller
  - Kanzlei

Zug, 28. Januar 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber